Mitglieder der School of Education "FACE"

Die Mitgliedschaft ist im §2 der Satzung der SoE geregelt.

Mitgliedschaft für Beschäftigte

Mitglieder der SoE sind:

- die Mitglieder des Direktoriums und des Gemeinsamen Studienausschusses der SoE,
- die Mitarbeiter/-innen der beteiligten Hochschulen, die in der Administration der SoE tätig sind,
- Projektmitarbeiter/-innen, die über Drittmittelprojekte der SoE angestellt sind.

Diese Mitglieder brauchen die Mitgliedschaft nicht beantragen und bekommen automatische einen Accoutn der Partnerhochschule.

Die Mitgliedschaft der SoE können folgende Personen **beantragen**:

- die Hochschullehrer/-innen und akademischen Mitarbeiter/-innen der beteiligten Hochschulen, die in der Lehrerbildung tätig sind oder an den Aufgaben der SoE mitwirken,
- die zur Promotion bei den beteiligten Hochschulen angenommenen Doktorand/-innen, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich arbeiten,
- die Habilitand/-innen, die in Bereichen der Lehrerbildung wissenschaftlich tätig sind und Mitglieder der beteiligten Hochschulen gemäß § 9 Abs. 1 LHG sind.

From:

https://wiki.ph-freiburg.de/!kooperation/ - PH Freiburg

Permanent link:

https://wiki.ph-freiburg.de/!kooperation/mitgliedschaft?rev=1618699835

Last update: 2021/04/18 00:50

